



FCV-VWG

Fédération des Communes Valaisannes
Verband Walliser Gemeinden

Departement für Gesundheit, Soziales und
Kultur
Dienststelle Gesundheitswesen
Avenue de la Gare 23
1950 Sion

Monthey/Brig, 27. Mai 2019

Bericht und Vorentwurf des Gesetzes über die Bereitstellung von Praktikums- und Ausbildungsplätzen für nichtuniversitäre Gesundheitsberufe

Sehr geehrte Frau Staatsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Nach Durchsicht der in die Vernehmlassung geschickten Dokumente erlauben wir uns, Ihnen im Folgenden unsere Stellungnahme zukommen zu lassen.

Ziel des Gesetzesentwurfs ist es, langfristig sicher zu stellen, dass die Gesundheitsinstitutionen über genügend qualifizierte Arbeitskräfte verfügen. Es ist unbestritten, dass Berufe im Bereich der Pflege und Betreuung mit Nachwuchsproblemen zu kämpfen haben und dass der Bedarf an Arbeitskräften aufgrund des demografischen Wandels in Zukunft noch zunehmen wird. Wir begrüssen es daher, dass das zuständige Departement die Situation im Detail analysiert und einen Lösungsvorschlag ausgearbeitet hat. Das Ziel des Gesetzesentwurfes können wir daher unterstützen.

Zum Vorschlag, dass künftig der Kanton festlegt, wie viele Ausbildungs- und Praktikumsplätze jede Gesundheitsinstitution anbieten muss, haben wir folgende Bemerkungen:

- Grundsätzlich sind wir kritisch gegenüber neuen gesetzlichen Vorschriften und konkret gegenüber der vorgeschlagenen Verpflichtung durch den Kanton. Der Gesundheitsberuf ist nicht der einzige Bereich, der mit einem Fachkräftemangel konfrontiert ist. Es ist ganz generell eine der grossen künftigen Herausforderungen unseres Landes, mit welcher nicht allein durch staatliche Verpflichtungen entgegengewirkt werden kann. Natürlich aber besteht im Gesundheitsbereich ein besonderes öffentliches Interesse an einer ausreichenden Versorgung und staatliche Interventionen können daher gerechtfertigt werden, vor allem, wenn andere Massnahmen bis jetzt kaum Wirkung gezeigt haben.
- Der Nachwuchsbedarf und das Ausbildungspotential jeder Institution soll von den regionalen Einigungskommissionen und der kantonalen Evaluationskommission berechnet werden. Wir verlangen, dass bei diesen Berechnungen die unterschiedlichen Verhältnisse und Bedürfnisse je nach Region innerhalb des Kantons berücksichtigt werden. Zudem verlangen wir, dass diese Berechnungen regelmässig vorgenommen und aktualisiert werden.



FCV-VWG

Fédération des Communes Valaisannes
Verband Walliser Gemeinden

- Die vorgesehene Einsetzung von zwei Kommissionen, einer kantonalen Evaluationskommission und von regionalen Einigungskommissionen, erachten wir als kompliziert und administrativ aufwändig. Die Abläufe müssen möglichst einfach und nachvollziehbar sein.
- Wichtig erachten wir Artikel 12 (Ausgleichszahlungen), wonach auf die Ausgleichszahlungen verzichtet wird, wenn die Institution nachweisen kann, dass sie für die ungenügende Anzahl Praktikums- und Ausbildungsplätze nicht verantwortlich ist. Dieser Artikel ist dahingehend zu ergänzen, dass die Ausgleichszahlungen auch nicht erhoben werden, wenn die Institution nachweisen kann, dass sie die Praktikums- und Ausbildungsplätze in genügender Anzahl zwar angeboten hat, aber nicht besetzen konnte. Denn es wird nicht in allen Regionen möglich sein, die Plätze auch mit geeigneten Personen besetzen zu können. An die Erstellung dieses Nachweises dürfen nicht zu hohe Anforderungen gestellt werden.
- Wir verlangen eine schrittweise Einführung über drei bis fünf Jahre, wie das in anderen Kantonen der Fall war, damit sich die Gesundheitsinstitutionen auf die neuen Verpflichtungen vorbereiten können.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme unserer Ausführungen und bedanken uns, dass Sie diese im Rahmen der künftigen Entscheidungsfindung berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

Der Präsident

Stéphane Coppey

Die Generalsekretärin

Eliane Ruffiner-Guntern